

folgt in der Reichsdruckerei die Gummierung, die Anbringung eines unsichtbaren Unterdrucks und die sorgfältige Wiederherstellung der beim Gummieren verloren gegangenen Blättung. Dabei wird seit einigen Jahren ein vom Maschinenbauinspektor Töbelmann erfundenes und ihm patentiertes Verfahren (D. R.-P. 132 241 und 134 212) angewandt, das sowohl im postalischen wie im geschäftlichen Verkehr manche Vorteile gebracht hat. Die gummierte Papierbahn wird vor dem Blätten über zwei im Winkel von 90° angeordnete eiserne Lineale geführt und der Gummiaustrich dabei in unzählige kleine Teile gebrochen; dadurch wird erreicht, daß das Papier für die Folge glatt liegt und die lästige Neigung zum Aufrollen verliert. In der Gummiererei muß das Rollenpapier in Bogen geschnitten werden. Hierbei wird durch eine mindestens dreimalige Zählung die gewonnene Bogenzahl genau festgestellt, und bei jeder weiteren Bearbeitung des Papiers wird es sorgfältig gezählt und nur gegen Quittung weitergegeben. Bei jedem Übergang von einer Werkstatt in die andre tritt eine doppelte Zählung ein, beim Dienstschluß kommen alle Vorräte in einbruchssichere, doppelt verschlossene Wertgefäße. Von der Gummiererei gelangt das Papier in die Druckerei und in die Perforiererei. Nach dem Perforieren wird jeder einzelne Bogen geprüft. Daran schließt sich in einer andern, »Wertzeichenprüfung« genannten Werkstatt eine nochmalige bogenweise Prüfung und das vorschriftsmäßige Verpacken an.

Bis ins einzelne gehende Vorschriften, straffe Leitung und sorgsame Kontrolle sind nötig, um die vorstehend kurz ange deuteten Leistungen in ruhigen Zeiten gut und pünktlich durchzuführen; große Schwierigkeiten entstehen aber, wenn neue Wertzeichen eingeführt werden. Zu den bedeutendsten auf diesem Gebiet bisher in der Reichsdruckerei wie in der gesamten deutschen Druckindustrie gelösten Aufgaben dürften die mit der Durchführung der neuesten Steuerreform verbundenen Arbeiten gehören, und zwar sowohl mit Rücksicht auf den Umfang der Arbeit, als auf die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit.

Es handelte sich dabei um die Herstellung von 126 neuen Sorten von Wertzeichen für die Zigarettensteuer, Frachtempelsteuer und Personenzahlartensteuer und von drei Sorten Steuerarten für Kraftfahrzeuge. Bei fast allen Sorten fehlten sichere Bedarfsangaben; die Einrichtungen mußten also so getroffen werden, daß allen wechselnden und unvorhergesehenen Anforderungen in kurzer Zeit entsprochen werden konnte. Ende Mai erhielt die Reichsdruckerei die Genehmigung zum Druck der ersten Steuerarten und Steuerzeichen an die Amtsstellen. Um die rechtzeitige Versorgung der einzelnen Bedarfsstellen nicht zu gefährden, wurde im letzten Augenblick auch noch die Versendung an fast sämtliche Hauptsteuerämter von der Reichsdruckerei übernommen. Bis Mitte Juli sind ungefähr 119 000 000 Zigarettensteuerzeichen, 29 000 000 Frachtempelmarken, 120 000 Steuerarten, zusammen 148 120 000 Stück verschickt worden. Allein die Zigarettensteuerzeichen und Frachtempelmarken stellen einen Nennwert von ungefähr 42 000 000 M dar. Trotzdem der Reichsdruckerei für ihre Arbeiten nur wenig Zeit gewährt werden konnte, ist bei keiner Amtsstelle eine Verlegenheit eingetreten. Wo die ganze Menge nicht geliefert werden konnte, ging sofort eine Teillieferung ab. Eine solche Leistung neben den laufenden, zurzeit umfangreichen andern Arbeiten — Papiergeld, Anleiheheine, Zinsscheine, Sparmarken, Stempelmarken usw. — ist nur dadurch möglich gewesen, daß alle Vorarbeiten, wie Anfertigung des Papiers, der Druckformen usw., rechtzeitig und mit dem Einsetzen aller Kräfte betrieben worden sind. Der Umfang dieser Vorarbeiten ist durch die während der Vorverhandlungen mehrfach wechselnden Absichten der gesetzgebenden Körperschaften noch erheblich gesteigert und die Durchführung der Arbeiten wesentlich erschwert worden.

Neben dieser auf dem Gebiet der Wertzeichenherstellung in der Geschichte der Reichsdruckerei unerreicht dastehenden Leistung gingen die besonderen, durch die Steuerreform und durch die Änderung der Handelsverträge herbeigeführten umfangreichen eiligen Druckarbeiten einher; davon seien nur erwähnt das Warenverzeichnis zum Zolltarif, die Anleitung zur Zollabfertigung, die Rechentafeln für die Zoll- und Steuerstellen und die Handausgaben der sämtlichen neuen Steuergesetze.

Kleine Mitteilungen.

Berichtsverhandlung. — Eine ursprünglich vom Kölner Männerverein zur Bekämpfung der öffentlichen Unsitlichkeit ausgegangene Strafanzeige hat eine Anklage wegen Verbreitung »unzüchtiger« Schriften und Abbildungen zur Folge gehabt, die am 1. September d. J. die 2. Ferienstrafkammer des Berliner Landgerichts I beschäftigte.

Die Anklage richtete sich gegen den Verlagsbuchhändler und Schriftsteller Karl Ludwig Vanselow in Tempelhof, den Redakteur Wilhelm Broenner in Wilmersdorf und den Schriftsteller Dr. Alexander Koch in Greifswald.

Als Sachverständige waren geladen: Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Fritsch, Geheimer Sanitätsrat Dr. Küster, prakt. Arzt Dr. Magnus Hirschfeld und Rittmeister a. D. Kießling, erster Vorsitzender der photographischen Ausstellung im Abgeordnetenhaus.

Herr Vanselow ist verantwortlicher Redakteur der in Berlin erscheinenden Zeitschrift »Die Schönheit«. Wie die Anklage anerkennt, erörtert die Zeitschrift insbesondere sexuelle Fragen in ernster Weise; die Anklage hält aber doch einzelne Artikel und Abbildungen für unzüchtig. Beanstandet wurden die Abbildungen »Unschuld« und »Träumerei«, »Ausblick« und »Spiegelbild«, sowie der Artikel »Brautnacht, Mahnungen und Betrachtungen von Karina Karin«. Ferner erscheint in Berlin, ebenfalls von Vanselow herausgegeben, die Zeitschrift »Geschlecht und Gesellschaft«, deren verantwortlicher Redakteur der Angeklagte Broenner ist. Aus dem Inhalt dieser Zeitschrift waren beanstandet die beiden Artikel: »Die zwei Arten der geschlechtlichen Anziehung« von Dr. Alexander Koch-Hesse und »Die geschlechtliche Zuchtwahl« von Dr. med. Friedrich Siebert, abgedruckt aus dem Dr. Siebertschen Werk »Sexuelle Moral und sexuelle Hygiene«. Die Anklage steht bezüglich des letztern auf dem Standpunkt, daß, wenn auch der Artikel in einem wissenschaftlichen Werk nicht zu beanstanden sei, so doch seine Veröffentlichung in einer Zeitschrift als unzüchtig zu erachten sei. Der Angeklagte Broenner hat die inkriminierten Nummern der Zeitschrift »Geschlecht und Gesellschaft« verantwortlich gezeichnet.

Der Angeklagte Vanselow legte im Termin in längern Ausführungen dar, daß den beiden Zeitschriften auch nicht der geringste Vorwurf eines unzüchtigen Charakters gemacht werden könne. Es handle sich vielmehr um ein vom künstlerischen wie auch vom wissenschaftlichen Standpunkt aus von allem Obszönen freigehaltenes Werk, in dem nur die Förderung der Gesundheit, der Schönheit des menschlichen Körpers und, damit verbunden, der Sittlichkeitspflege angestrebt werde. Gerade dadurch, daß ein Volk nach und nach an die unbefangene Betrachtung des Nackten gewöhnt werde, könne die Unsitlichkeit bekämpft werden. Der ganze nackte Körper könne auf den normal Veranlagten niemals unzüchtig wirken. Der beste Beweis hierfür sei, daß gerade in einer gewissen Schmutzliteratur niemals der nackte Körper dargestellt werde, sondern nur ein Teil desselben. Gerade dieses Verhüllte wirke eben unzüchtig. Auch die beiden andern Angeklagten bestritten, daß die Zeitschriften einen unzüchtigen Charakter an sich trügen. Zu dem Artikel »Die zwei Arten geschlechtlicher Anziehung« bemerkte der Angeklagte Koch, daß der Zweck des Artikels dahin gehe, das sittliche Verantwortlichkeitsgefühl durch die Erörterung dieses wichtigen und schwierigen Problems zu schärfen und darzutun, daß es nicht recht sei, leichtfertig Kinder in die Welt zu setzen, weil zwei Personen glauben, daß sie sich lieben. Auch der Angeklagte Vanselow versicherte, daß dieser Artikel eine an sich hochsittliche Tendenz: die Kräftigung des Verantwortlichkeitsgefühls habe. Der Artikel »Geschlechtliche Zuchtwahl« habe die Tendenz, die Rassen degeneration zu verhüten, und dahin zu wirken, daß eine gesunde Generation nach und nach wieder heranwache und die Paarung der Menschen nicht nach den Verlockungen des Geldsacks, sondern nach der Rücksicht auf eine gute Rassenmischung erfolge. Die Zeitschrift stehe auf dem Standpunkt, daß Gesundheit Schönheit und Schönheit Sittlichkeit sei.

In der Beweisaufnahme bekundete Rittmeister a. D. Kießling, daß vom photographischen Standpunkt aus die Abbildungen als durchaus künstlerisch zu bezeichnen seien. Er bekundete ferner, daß die einzigen Akt-Photographien, die in der Photographischen Ausstellung zur Darstellung gebracht wurden, aus denjenigen ausge-

